



Brüssel, den 24. Oktober 2017
(OR. en)

15205/17

SOC 780
EMPL 596

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 8113/17 SOC 256 EMPL 193

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:
Ernennung von Frau Justyna KRYCZKA zum stellvertretenden Mitglied
(Polen) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Anna
GRĘDZIŃSKA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anna GRĘDZIŃSKA als stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Polen) des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die polnische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2019, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Justyna KRYCZKA
Abteilung für Wirtschaftsanalysen und -prognosen
Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Republik Polen
ul. Nowogrodzka 1/3/5
PL-00513 Warschau
Tel: +48 22 661 17 45
Fax: +48 22 661 16 90
E-Mail: justyna.kryczka@mrpips.gov.pl

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Mit Beschluss vom 26. Mai 2016³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2019 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Frau Anna GRĘDZIŃSKA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
3. Die polnische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. C 199 vom 4.6.2016, S. 5.

Artikel 1

Frau Justyna KRYCZKA wird als Nachfolgerin von Frau Anna GRĘDZIŃSKA für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates
Der Präsident
